

**BEKANNTMACHUNG**

der

**VERORDNUNG ÜBER DIE SICHERUNG DER GEHBAHNEN IM WINTER**

in der Stadt Roding

vom 31.12.1993

**- Aufforderung zur Beachtung der Räum- und Streupflicht für**

**die Gehwege und Gehbahnen -**

Der Stadtrat hat am 03.12.1993 o.g. Verordnung beschlossen, die am 06.01.1994 in Kraft getreten ist.

Alle Grundstücks- und Hauseigentümer sowie Mieter im Gemeindegebiet der Stadt Roding werden hiermit auf den Bestand o.g. Verordnung hingewiesen und gebeten, die darin enthaltene Verpflichtung zur Räumung und Streuung der Gehwege bzw. ausreichender Gehbahnen zur Winterzeit zu beachten und dieser Folge zu leisten.

Die Räum- und Streupflicht gilt für alle Hauseigentümer (Vorder- und Hinterlieger), aber auch für alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken entlang von Innerortsstraßen und verpflichtet diese, bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder bei Fehlen von Gehwegen im Randbereich der Fahrbahn der Straße eine Gehbahn von 1 m Breite mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis bzw. den Schnee zu beseitigen.

Die Räum- und Streupflicht beginnt werktags ab 7.00 Uhr, - an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr - und endet um 19.00 Uhr. Sie ist in dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der weitere Inhalt und die Details der Verordnung können dem Original der Verordnung vom 31.12.1993 entnommen werden.

Die Verordnung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Roding, Schulstraße 15, Zi.Nr. 2.03, öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Auf den Gesamthalt der Verordnung wird hiermit hingewiesen.

Eine Beachtung der Verordnung liegt in gegenseitigem Interesse; im Namen der Stadt bedanke ich mich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 02.12.2010  
abgenommen am: 07.04.2011

*Zimmering,*  
Ort, ..... Tag der tats. Abnahme

STADT RODING  
Roding, 16.11.2010

  
Franz Reichold  
1. Bürgermeister

.....  
Unterschrift des An- und Abnehmenden

Allgemeine Dienststunden: Mo. - Mi.: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr